



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen

# Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) **LOGO-MANUAL**

## **Kontakt**

Geschäftsstelle QNG  
[fragen@qng.info](mailto:fragen@qng.info)



unabhängig zertifiziert

**NACHHALTIGES  
GEBÄUDE** 

## QNG – Logo-Nutzung und Kommunikation

Das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (im Folgenden „Qualitätssiegel“) ist ein staatliches Qualitätssiegel für Gebäude. Voraussetzung für die Vergabe des Qualitätssiegels ist ein Nachweis der Erfüllung allgemeiner und besonderer Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden. Mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnete Gebäude tragen in besonderer Weise zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Das Qualitätssiegel wird in den Anforderungsniveaus „PLUS“ (im Folgenden „QNG-PLUS“) oder „PREMIUM“ (im Folgenden „QNG-PREMIUM“) vergeben.

Zur Kennzeichnung einer Zertifizierung nach den unterschiedlichen Anforderungsniveaus dienen die Gewährleistungsmarken „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus“ und „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium“. Die Anforderungsniveaus machen die Erfüllung überdurchschnittlicher Anforderungen (QNG-PLUS) und deutlich überdurchschnittlicher Anforderungen (QNG-PREMIUM) an nachhaltigkeitsrelevante Merkmale und Eigenschaften auf einen Blick erkennbar.

Das Qualitätssiegel wird bei Erfüllung aller Voraussetzungen nach der Fertigstellung der Planung bzw. des jeweiligen Gebäudes als QNG-PLUS oder QNG-PREMIUM vergeben. Das Qualitätssiegel kann in Form einer öffentlich einsehbaren Urkunde im Gebäude bzw. als Plakette am Gebäude oder in Dokumenten (z.B. Exposé/Prospekt) mit eindeutigem Bezug zum konkret zertifizierten Gebäude genutzt werden.

Mit Abschluss des Lizenzvertrages stellt die Geschäftsstelle folgende Dateien der Logos der Gewährleistungsmarken „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus“ und „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium“ (im Folgenden „QNG-Logos“) als Download zur Verfügung:

- die QNG-Logos für Print-Nutzung
- die QNG-Logos für Online-Nutzung

Die Regeln zur zulässigen Verwendung der QNG-Logos finden Lizenznehmende im Folgenden aufgelistet. Fragen zur Verwendung der QNG-Logos beantwortet die Geschäftsstelle QNG unter: [fragen@qng.info](mailto:fragen@qng.info)

Die Verwendung des neutralen Logos ohne Zusatz »Plus« oder »Premium« bleibt der Zertifizierungsstelle vorbehalten.

### Zulässige Verwendungen der QNG-Logos

Die vom Siegelgeber zur Verfügung gestellten QNG-Logos dürfen nur zur Kennzeichnung und Bewerbung von nach den Vorgaben der Gewährleistungsmarken „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus“ und „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium“ zertifizierten konkreten Gebäuden oder Baumaßnahmen verwendet werden. Die jeweils zugrundeliegende Variante/Fassung ist Bestandteil des Siegels und wird am Rand klein mitgeführt.



## Nutzung der QNG-Logos bezogen auf konkrete Gebäude

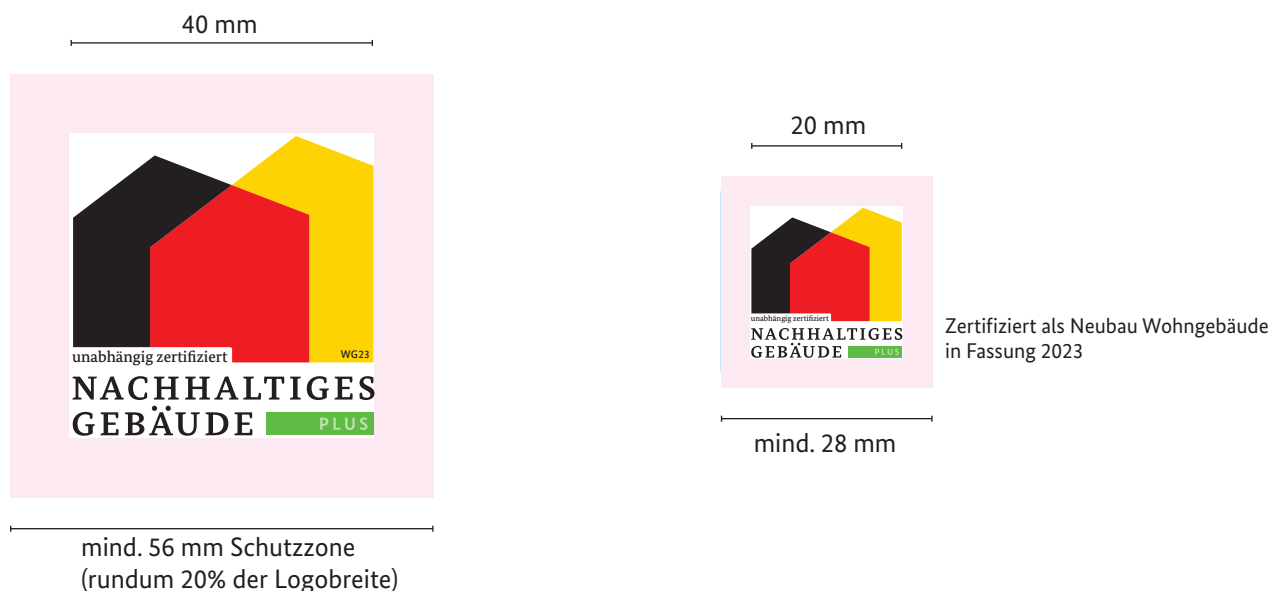
Das Qualitätssiegel soll Käuferinnen und Käufern sowie Bauherinnen und Bauherren Orientierung beim Erwerb oder der Erstellung von Gebäuden geben. Deswegen ist das QNG-Logo gut lesbar auf den entsprechenden Unterlagen darzustellen bzw. gut sichtbar im oder am Gebäude anzubringen.

Die Abbildungsgröße des QNG-Logos sollte 20 mm Breite nicht unterschreiten. Bei der Platzierung des Logos darf zudem nicht der falsche Eindruck erweckt werden, dass es sich um eine Kommunikations-Marke für das Gebäude handelt.

Bei der Online-Nutzung der QNG-Logos sind begründete Abweichungen erlaubt. Die oben genannten Mindestgrößen gelten hier nicht, sofern deren Einhaltung optisch beeinträchtigend oder technisch nicht möglich ist. Die Logos müssen aber trotz ggf. Unterschreitung der Mindestgröße lesbar oder online mit Hilfe einer „Mouse-over-Funktion“ zu vergrößern sein.

Eine Schutzzone als Mindestabstand zu anderen grafischen Elementen ist immer einzuhalten. Bei Ausnahme-Abbildungsgrößen zw. 40 und 20 mm Breite sollte die Bezeichnung der Variante/Fassung (WG23 o.ä.) aufgrund der Lesbarkeit nicht in der Marke, sondern als Langform im begleitenden Text oder als Textzusatz neben der Marke aufgeführt werden.

Individuelle Anwendungsszenarien klären Sie bitte mit der Geschäftsstelle QNG unter: [fragen@qng.info](mailto:fragen@qng.info)



## Nutzung des QNG-Logos im Ausland

Sofern das QNG im Ausland genutzt wird, ist auf die Einhaltung der jeweiligen nationalen Vorschriften, insbesondere von Kennzeichnungsvorschriften und Transparenzvorgaben zu achten, die strenger als die deutschen gesetzlichen Vorschriften sein können.

## Nutzung des QNG-Logos in Farbe und Schwarz-Weiß

In der Regel ist das QNG-Logo wie abgebildet mit folgender Farbwertskala zu verwenden:

- Schwarz C: 0 M: 0 Y: 0 K: 100
- Rot C: 0 M: 100 Y: 100 K: 0
- Gelb C: 0 M: 15 Y: 100 K: 0
- Grün C: 65 M: 0 Y: 100 K: 0 (davon 40% für Zusatz PLUS/PREMIUM)

– 4-farbig CMYK Euroskala – steht grundsätzlich auf weiß



In Einzelfällen ist jedoch eine Schwarz/Weiß-Darstellung des Logos erlaubt mit folgender Farbwertskala:

- Schwarz K: 100
- Graustufe »Rot« K: 60
- Graustufe »Gelb« K: 20

– 1-farbig Graustufen; Sonderform einfarbig schwarz (Stempel, Gravur, ...)  
– steht grundsätzlich auf weiß



Die farbige Version gilt als Standard, sowohl für Werbung am Gebäude als auch für Printpublikationen oder andere Druckprodukte. Eine Schwarz-Weiß-Nutzung in Print und Web sowie in TV oder Film ist ausnahmsweise gestattet, wenn eine solche aus optischen Gründen geboten oder technisch zwingend ist.

## Reihung mehrerer Siegel

Um eine möglichst hohe Transparenz zu gewährleisten, können mit dem QNG-Logo an oder in dem Gebäude oder auf der Zertifizierungsurkunde auch die zu Grunde liegenden Logos der in Bezug genommenen Nachhaltigkeitssysteme abgebildet werden. Bei Darstellung des QNG neben weiteren Siegeln ist das QNG im Hinblick auf Größe und Platzierung mindestens gleichrangig darzustellen. Der Abstand zu benachbarten Zeichen und Feldern muss mindestens die Größe der Schutzzone haben.

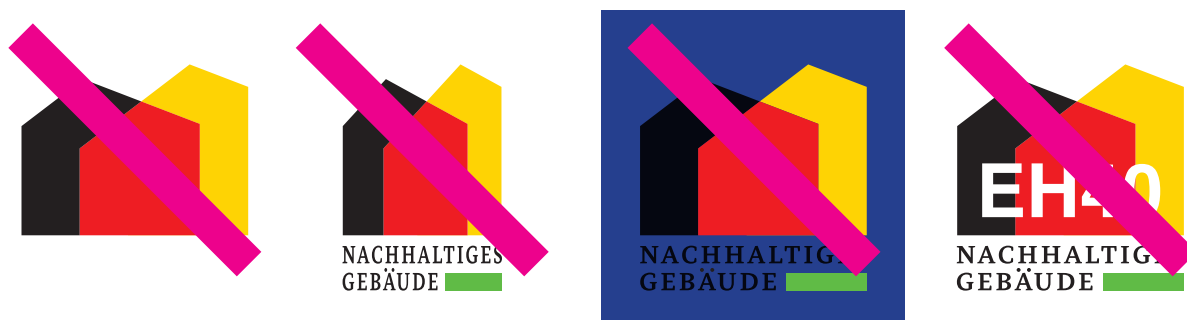
Sollten andere Logos neben dem QNG abgebildet werden, sorgen Lizenznehmende selbst dafür, dass die zur Abbildung erforderlichen lizenzrechtlichen Vorgaben dafür eingehalten werden. Bestehende Auszeichnungsverpflichtungen und Lizenzvereinbarungen der zu Grunde liegenden Siegel bleiben von den Vorgaben des Qualitätssiegels unberührt.



## Verbot von Logo-Modifikationen

Das QNG-Logo ist immer vollständig abzubilden und darf nicht wesensverändernd modifiziert werden. Zu den wesensverändernden Modifikationen gehören z. B. eine angeschnittene Platzierung, verzerrte und schräge Darstellungen oder ein farbiger Hintergrund, der die Umrisse des Logos verschwimmen lässt.

Das Logo kann in einer Reihung anderer Logos abgebildet werden. Das Logo als solches darf nicht mittels grafischer Elemente, Bildern, Schriftzügen oder sonstiger Elemente ergänzt werden. Die Proportionen des Logos müssen stets erhalten bleiben.



## Keine Logo-Nutzung ohne unmittelbaren Bezug zu konkreten Gebäuden

Eine Logonutzung ohne unmittelbaren Bezug zu konkreten Gebäuden oder Baumaßnahmen ist unzulässig.

### **Verwendung als Plakette am Gebäude**

Bei der Nutzung des Logos als Plakette am Gebäude gelten die vorgenannten Anforderungen an das Logo gleichermaßen. Wir empfehlen die Plakette wie folgt:

- ca. 150 x 150 mm Edelstahl, Gravur mit Farbeinlage, Konturschnitt, Befestigung rückseitig
- Farbwahl für Lacke lt. CMYK-Angaben nahestmöglich passend



Logo Zertifizierungsstelle



unabhängig zertifiziert

# NACHHALTIGES GEBÄUDE

Zertifikatstyp: Gebäudezertifikat PREMIUM  
Registrierungsnummer: QNG-123456789  
Siegelvariante: Neubau Wohngebäude jeder Größe, Version 2023 (QNG-WG23)  
Bewertungssystem: Bezeichnung registriertes BW, Version 2019 (RWN2019)  
Zertifizierungsstelle: Bezeichnung akkreditierte ZS  
Objekt: Objektbezeichnung mit Adresse  
Fertigstellung: August 2023  
Bauherr/Bauherrin: Unternehmensbezeichnung  
Architektur: Architekturbüro  
Technische Ausrüstung: TGA-Büro  
Expertise Nachhaltiges Bauen: Beratungsbüro

tt.mm.jjjj

gez. Martin Mustermann

Martin Mustermann  
Leiter der Zertifizierungsstelle  
Musterzertifizierungsstelle XYZ



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen

Siegelgeber ist das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen



Individuelle Anwendungsszenarien sind möglich. Wir bitten um Absprache Ihrer Wünsche.  
Geschäftsstelle QNG  
[fragen@qng.info](mailto:fragen@qng.info)